

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beiräte bei der KölnBäder GmbH (Bäderbeiräte)
hier: Benennung von Mitgliedern für den Beirat des Weidenbades**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	15.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Lindenthal wählt aus den eingegangenen, gültigen Bewerbungen (gemäß § 2 Abs. 1, Satz 6 der Geschäftsordnung für Beiräte bei der KölnBäder GmbH) folgende drei Kandidatinnen/Kandidaten in den Bäderbeirat des Weidenbades:

1. _____
2. _____
3. _____

Gleichzeitig wählt die Bezirksvertretung Lindenthal folgendes Mitglied der Bezirksvertretung (gemäß § 2 Abs. 1, Satz 3 der Geschäftsordnung für Beiräte bei der KölnBäder GmbH) als Vertreterin/Vertreter in den Bäderbeirat des Weidenbades:

Die Amtszeit eines Mitgliedes beträgt drei Jahre. Sie endet, soweit nicht anders bestimmt ist, mit dem Ende der Tätigkeit, die für die Entsendung in den Bäderbeirat bestimmt war oder wenn ein Mitglied sein Amt niederlegt. Scheidet ein Mitglied aus dem Beirat aus, soll eine/ein Nachfolgerin/Nachfolger entsendet werden.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Mit Beschluss vom 29. Januar 2008 hat der Rat die von der Stadt Köln entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates und die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der KölnBäder GmbH beauftragt, u.a. darauf hinzuwirken, dass bei deren Bädern engagierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, sich in einem Beirat einzubringen. Ziel war und ist es, dass die Beiratsmitglieder sinnvoll Einfluss auf den Betrieb der Bäder nehmen können.

Daraufhin haben der Sportausschuss des Rates der Stadt Köln (nach Vorberatung in allen Bezirksvertretungen) am 09.02.2009 und die Gesellschafterversammlung der KölnBäder GmbH auf Empfehlung des Aufsichtsrates in seiner Sitzung am 13.02.2009 die Geschäftsordnung für Beiräte bei der KölnBäder GmbH beschlossen.

Gemäß § 1 der Geschäftsordnung für Beiräte bei der KölnBäder GmbH kann an jedem der Bäder der KölnBäder GmbH ein Bäderbeirat eingerichtet werden, sofern engagierte Bürgerinnen und Bürger dazu ihr Interesse bekunden.

Die Zusammensetzung der Bäderbeiräte ist in § 2 geregelt und sieht im 1. Absatz vor, dass der jeweilige Bäderbeirat aus bis zu 10 Mitgliedern besteht. Nach den Ausführungen im 2. Absatz soll die Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit durch Einbindung engagierter Bürgerinnen/Bürger erfolgen. Interessierte Bürgerinnen/Bürger müssen im Bezirk des Badstandortes wohnhaft sein. Auch soll jedem Beirat ein/e von der örtlich zuständigen Bezirksvertretung benannte/r Vertreterin/Vertreter angehören.

Engagierte Bürgerinnen/Bürger konnten sich für die Beiratstätigkeit mittels veröffentlichter Ausschreibung in den Ausgaben der Magazine „KÖLNSPORT“ bzw. „BäderSpezial“ bzw. entsprechenden Aushängen in den Bädern der KölnBäder GmbH für „ihr“ Bad bewerben. Die Bewerbungen sollen anschließend über die Verwaltung an die den jeweiligen Bädern entsprechenden Bezirksvertretungen weitergeleitet werden.

Aus den Bewerbungen werden gemäß §2 Abs. 2 der Geschäftsordnung durch die jeweiligen Bezirksvertretungen drei Kandidatinnen/Kandidaten gewählt. Finden sich an einem Badstandort nicht mindestens fünf Bewerberinnen/Bewerber, wird dort kein Bäderbeirat eingerichtet.

Mit Schreiben der KölnBäder GmbH ist die Verwaltung über das Ergebnis der Bewerbungen für die Bäderbeiräte informiert worden.

Danach sind im Ausschreibungszeitraum bis zum 19.04.2009 insgesamt 104 Bewerbungen abgegeben worden, wovon jedoch 4 als verspätet eingegangen gewertet werden müssen.

Von somit 100 fristgerecht eingegangenen Bewerbungen sind nach intensiver Prüfung 85 Bewerbungen gültig. 15 Bewerbungen haben Formfehler bzw. kommen aus dem falschen Stadtbezirk.

Für das **Weidenbad** haben sich folgende interessierte Bürgerinnen/Bürger für eine Mitarbeit im entsprechenden Beirat bei der KölnBäder GmbH beworben:

- **Berndorf, Klara**
- **Blatz, Jürgen**
- **Budig, Horst**

- Corall, Hans
- Evering, Nils
- Fischer, Anna
- Gurth, Christine
- Hain, Alexandra
- Küppers, Thomas
- Scheicht, Antoinette
- Schlömer, Christoph
- Schröder, Ilsemarie

Gemäß § 2 Abs. 1, Satz 6 der Geschäftsordnung für Beiräte bei der KölnBäder GmbH obliegt es der Bezirksvertretung, aus den eingegangenen, gültigen Bewerbungen drei Kandidatinnen/ Kandidaten in den Bäderbeirat des **Weidenbades** zu entsenden.

Ebenso obliegt es gemäß § 2 Abs. 1, Satz 3 der Geschäftsordnung für Beiräte bei der KölnBäder GmbH der Bezirksvertretung, ein Mitglied der Bezirksvertretung in den Bäderbeirat des **Weidenbades** zu wählen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.